

# GEBÜHRENSATZUNG

der Ortsgemeinde Sosberg vom 01.07.2020

für die Benutzung des Bürgerhauses in Sosberg

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sosberg in seiner Sitzung am 29.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Höhe der Gebühren

	Einheimische Nutzer	Auswärtige Nutzer
Nutzungsgebühr (Familienfeiern pp.)	60,00 € / Tag	130,00 € / Tag
Nutzungsgebühr (Beerdigungen, ½ Tag)	30,00 € / Tag	65,00 € / Tag
Stromkosten nach Verbrauch	0,50 €/KW	0,50 €/KW
Reinigung pauschal (wenn nicht durch Nutzer)	50,00 €	50,00 €

## § 2 Gebührenbefreiung

Die Nutzung der Räumlichkeiten (Saal, Flur/Garderobe, Toiletten) ist für Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Ortsgemeinde Sosberg haben, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres kostenfrei, sofern sie als Ersatz für einen Jugendraum dienen.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Sosberg, den 01.07.2020

(Siegel)

Andreas Lehnert  
Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zell (Mosel), den 27.07.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung

*(Siegel)*

Karl Heinz Simon  
Bürgermeister